

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1145	28.12.2006	Redaktion: Iris Wilkening
S. 10395 - 10396		Telefon: 80-94040

Erste Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Fakultät für Bauingenieurwesen
der Rheinisch – Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 19.12.2006

Aufgrund der §§ 2 Abs.4 und 97 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 07.03.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 673, S. 3868 – 3881) wird wie folgt geändert:

Folgender § 9 a wird eingefügt:

- (1) Jede Bewerberin oder jeder Bewerber muss zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ein Promotionsprogramm im Rahmen des Centers for Doctoral Studies (CDS) absolvieren. Es soll die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers fördern und ihnen den Erwerb von zusätzlichen akademischen Schlüsselqualifikationen ermöglichen.
- (2) Sollten im Einzelfall diese Schlüsselqualifikationen schon gegeben sein, so kann der Promotionsausschuss Ausnahmen von der Teilnahme am CDS gestatten.

§ 11 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. die nach den §§ 8, 9, 9 a jeweils erforderlichen Zeugnisse und Nachweise.

In § 18 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

- (2) Für die Durchführung des Promotionsprogramms erhält die Bewerberin oder der Bewerber ein Promotionssupplement des Centers for Doctoral Studies über die dort absolvierten Leistungen.

Artikel II

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen:

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Diese Änderung der Promotionsordnung gilt nicht für Bewerberinnen oder Bewerber, die vor dem 1. Januar 2006 ein Arbeitsverhältnis als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 04.12.2006.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 19.12.2006

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut